

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10272**  
**vom 30.11.2021**  
**über**  
**Arbeitslosigkeit weiter entschieden bekämpfen**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit seit 2016 in Berlin (bitte einzeln auflisten nach Bezirken) entwickelt?

Zu 1.: Nach einer längeren Phase mit einer relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Frühjahr 2020 einen erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in allen Berliner Bezirken nach sich gezogen. In den Jahren vor der Pandemie ging die Zahl der Arbeitslosen in allen Bezirken deutlich zurück. Der Rückgang betraf insbesondere Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II).

Mit Einsetzen der Corona-Krise stieg die Zahl der Arbeitslosen in allen Bezirken deutlich. Dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit entfiel zunächst im Wesentlichen auf Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Seither steigt jedoch kontinuierlich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen. Im November 2021 waren 40,9 % aller Arbeitslosen bereits 12 Monate oder länger arbeitslos. Im Vergleich zum März 2020 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 99,9 % höher.

**Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Berliner Bezirken**

	2016	2017	2018	2019	2020	November 2021
Neukölln	23.343	21.639	20.052	20.480	25.721	24.709
Treptow-Köpenick	10.441	9.609	9.155	9.079	11.557	11.064
Steglitz-Zehlendorf	9.278	8.724	7.649	7.366	9.301	8.493
Tempelhof-Schöneberg	16.627	15.612	13.800	13.041	16.384	15.636
Charlottenburg-Wilmersdorf	13.860	13.132	12.226	11.872	14.728	13.431
Pankow	15.847	14.787	13.881	13.958	18.088	16.430
Reinickendorf	11.785	10.779	9.965	10.126	12.342	11.158
Spandau	13.580	13.112	12.043	11.333	13.849	13.901
Friedrichshain-Kreuzberg	16.136	15.093	14.613	13.945	17.556	15.692
Mitte	23.151	22.183	20.822	20.258	26.926	24.925
Marzahn-Hellersdorf	13.749	11.949	10.371	9.856	12.091	11.791
Lichtenberg	13.221	12.372	11.654	11.251	14.102	13.062
<b>Berlin</b>	<b>181.018</b>	<b>168.991</b>	<b>156.230</b>	<b>152.565</b>	<b>192.644</b>	<b>180.292</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

2. Welche Arbeitsmarktmaßnahmen haben sich dabei als besonders erfolgreich herausgestellt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen?

Zu 2.: Der Senat verfolgt eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Damit steht ein umfassendes Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der seit Beginn der Corona-Pandemie stark angestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit bereit. Einige Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

Im Solidarischen Grundeinkommen (SGE) werden insgesamt 1.000 vormals arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in 11 Einsatzfeldern beschäftigt, die einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft schaffen und keinen regulären Arbeitsplatz verdrängen. Der Arbeitsplatz wird bis zu fünf Jahre vom Land Berlin gefördert und nach den Grundsätzen der „Guten Arbeit“ tariflich oder in Höhe des Landesmindestlohns vergütet. In dieser Zeit wird den Beschäftigten Coaching und Qualifizierung angeboten, mit dem Ziel einen Übergang in reguläre, nicht geförderte Beschäftigung zu ermöglichen. Sollte dies trotz aller Bemühungen ohne eigenes Verschulden nicht gelingen, sichert das Land Berlin eine weitere Beschäftigung der Teilnehmenden zu. Das SGE wird wissenschaftlich begleitet. Als erste Veröffentlichung ist der Kurzbericht zur Evaluation erschienen: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4168.pdf>.

Das Land Berlin bietet eine Ergänzungsförderung zur Förderung nach § 16i SGB II (Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“) an. Die Bundesförderung zahlt bei der Einstellung von Menschen im SGB II-Leistungsbezug, die bereits seit mehreren Jahren arbeitslos sind, einen Lohnkostenzuschuss über fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 % des Arbeitsentgelts und sinkt dann jährlich um 10 Prozentpunkte. Der Senat unterstützt gemeinwohlorientierte Arbeitgebende mit einer Aufstockung auf 100 % der Lohnkosten ab dem dritten Jahr, mit einer Erstattung der Differenz zwischen der Bundesförderung und dem Landesmindestlohn, einer Sachkostenpauschale sowie mit einer Übernahme von tariflich geregelten Einmal- und Sonderzahlungen. Derzeit sind knapp 3.000 vormals langzeitarbeitslose Menschen in der Landesergänzungsförderung beschäftigt. Durch ihre Tätigkeit bei gemeinwohlorientierten Arbeitgebenden sowie ein begleitendes vom Bund finanziertes Coaching verbessern sie

ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit und leisten einen erheblichen Mehrwert für die Stadtgesellschaft und den sozialen Zusammenhalt.

Das Berliner Jobcoaching ist ein ergänzendes Betreuungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot für Langzeitarbeitslose, die an Beschäftigungsmaßnahmen oder -programmen teilnehmen. Ziel ist, durch eine aktive Begleitung und Beratung die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dadurch wird auch der Zugang zu weiteren Hilfen, wie passenden Qualifizierungen, erleichtert. Das Coaching findet regelmäßig in Form von monatlichen Konsultationen oder Begleitung zu Jobcenter-Terminen statt. Die hohe Qualität der Betreuung wird durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, ein detailliertes Geschäftsprozessmodell, der fortlaufenden Weiterbildung der Coaches und ein spezielles Fachcontrolling mit Qualitätskennzahlen gesichert.

Mit dem Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen fördert der Senat kleine und mittlere Unternehmen, die Arbeitslose, erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger oder Menschen aus öffentlich geförderter Beschäftigung einstellen. Unternehmen können die Förderung auch erhalten, wenn sie Beschäftigte oder Selbständige, die ergänzende Aufstockungsleistungen der Jobcenter beziehen, in Vollzeit anstellen und entsprechend bezahlen. Dadurch wird Gute Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert und kleine und mittlere Unternehmen werden unterstützt.

Das Programm „Qualifizierung vor Beschäftigung“ des Senats fördert qualifizierende Maßnahmen für Arbeitslose, insbesondere am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Dies ermöglicht den Erwerb von Teilqualifikationen aus anerkannten Ausbildungsberufen, berufsbezogene Sprachförderungen oder die Nachholung eines Mittleren Schulabschlusses. Dadurch ist es gelungen, einen Großteil der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu integrieren, an eine weiterführende Fach- bzw. Hochschule zu vermitteln oder in weiterführende Qualifizierungen zu bringen.

Die drei „JOB POINTS“ in Mitte, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf verfolgen den Ansatz einer besonders niedrigschwelligen Beratung und Vermittlung. Als Ladenlokale konzipiert, können sich Arbeitsuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessierte können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und ausdrucken. Ergänzend dazu werden Gruppeninformationen und Workshops, Jobdatings, sowie eine bedarfsbezogene und persönliche Beratung von Arbeitsuchenden angeboten. Außerdem werden regelmäßig Jobmessen der „Shop a Job“-Reihe durchgeführt. Um ausreichend Stellen vorzuhalten, werden laufend Stellen akquiriert und in eine Stellendatenbank eingepflegt.

Zu den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach §§ 88 ff. SGB III werden ergänzende Lohnkostenzuschüsse gewährt. Mit diesem Instrument werden Möglichkeiten der Beschäftigung der genannten Zielgruppe geschaffen, die grundsätzlich schwerer in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Der überwiegende Teil der Geförderten in diesem Förderinstrument sind Menschen mit Behinderung.

Mit dem Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) werden innovative Modellprojekte auf Bezirksebene gefördert, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfremden

Personen auf lokaler Ebene führen. Mit den Projekten werden die benachteiligten Personen in ihrem Lebensumfeld angesprochen, um ihre soziale und berufliche Integration zu erleichtern. Die Förderung wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Berlin zur Verfügung gestellt und in Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt.

3. Welche politischen Schwerpunkte legt der Berliner Senat bei der weiteren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin?

Zu 3.: Die politischen Schwerpunkte des Senats in der Arbeitsmarktpolitik der kommenden Zeit ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026. Darauf basierend werden die Regierungsrichtlinien erarbeitet, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht beschlossen sind.

Berlin, den 15. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales